

## AHO-Herbsttagung 2015 – HOAI auf dem europäischen Prüfstand



AHO-Herbsttagung am 26.11.2015

Es verwundert nicht, das sich auch in diesem Jahr mehr als 160 Teilnehmer aus der Europa- und Bundespolitik, den Ministerien, Kammern und Verbänden und Bauverwaltungen anlässlich der AHO-Herbsttagung am 26.11.2015 über die Entwicklung der HOAI im europäischen Kontext informiert haben. Hat doch die EU-Kommission mit der Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens in Sachen HOAI am 18.06.2015 für ausreichend Diskussionsstoff gesorgt. Die Referenten aus Europa- und Bundespolitik, dem für die HOAI federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Rechtswissenschaft aber auch aus dem fachkundigem Auditorium bekundeten ihre einhellige Unterstützung für die HOAI und das deutsche Honorarsystem.

### „Inländer-HOAI“ ist europarechtskonform

In seinen einleitenden Worten hob der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr. Erich Rippert hervor, dass mit der Novellierung der HOAI 2009 („Inländer-HOAI“) die europarechtlichen Vorgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie vollständig umgesetzt und in der Novellierung 2013 bestätigt wurden. Die EU-Kommission

hat die HOAI 2013 zur Notifizierung erhalten und in diesem Kontext nicht beanstandet. Wenn jetzt von Seiten der EU-Kommission weitere Kompromissvorschläge gefordert werden, erteilt er diesen eine klare Absage. Mehrere juristische Gutachten bestätigen, dass die Beschränkung des Anwendungsbereichs der HOAI auf Leistungen der Ingenieure und Architekten mit Sitz in Deutschland („Inländer-HOAI“) europarechtskonform ist. Kein ausländischer Architekt oder Ingenieur ist gehindert, seine Leistungen in Deutschland zu einem niedrigeren Preis anzubieten, unterstreicht Dr. Rippert. Aus aktuellen Schreiben von Verbänden der Architekten und Ingenieure aus den europäischen Nachbarstaaten geht hervor, dass die deutsche HOAI gerade für ihre transparente Darstellung der Leistungen und der entsprechenden Honorierung als Erleichterung für die Niederlassung in Deutschland gelobt wird. Sie stellt jedenfalls kein Hindernis für Niederlassungen ausländischer Planer in Deutschland dar. Dr. Rippert kündigte an, dass der AHO die planungsrechtlichen Gegebenheiten in den anderen europäischen Ländern näher untersuchen wird, nicht zuletzt um aufzuzeigen, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI der Situation in Deutschland im Hin-

Liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte den Jahreswechsel und die anstehenden Festtage zum Anlass nehmen, Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem AHO zu danken.

Auch im kommenden Jahr werden vor dem Hintergrund des EU-Vertragsverletzungsverfahrens in Sachen HOAI sowie auch im Hinblick auf die Umsetzung der Vergaberechtsreform, weitere Herausforderungen auf uns zukommen, die wir gemeinsam bewältigen werden.

Mein besonderer Dank gilt deshalb nicht zuletzt den zahlreichen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern in den AHO-Fachkommissionen und den AHO-Arbeitskreisen, die in sehr zeitintensivem Engagement hochqualifizierte Facharbeit zur Stärkung unseres Berufsstandes leisten. Zunächst einmal wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen ein schönes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr und freue mich auf unsere weitere Zusammenarbeit im Jahr 2016.

**Dr.-Ing. Erich Rippert**

blick auf die Bürostruktur, das Werkvertragsrecht, die Gesamtschuldnerische Haftung, die Planungstiefe, die Trennung von Planung und Ausführung, aber auch die Situation der Haftpflichtversicherung in begründeter Weise Rechnung tragen.

### EU-Kommission darf in bewährte Regelungssysteme nicht eingreifen

Der CSU-Europapolitiker Markus Ferber wies nachdrücklich darauf hin, dass verbindliche



*Dr. Jorg Enseleit*

Mindest- und Höchstpreise zur Sicherung der Planungsqualität sehr wohl nötig sind. Ferber, selbst Diplomingenieur und seit vielen Jahren als Abgeordneter im Europäischen Parlament tätig, warnte davor, in bewährte Regelungssysteme einzugreifen. Er wies insbesondere auf die mittelständisch und dezentral geprägte Bürostruktur der Architektur- und Ingenieurbüros in Deutschland hin. Auch in ländlichen Regionen müsse es möglich sein, die Leistungen von Ingenieuren und Architekten in Anspruch zu nehmen, so das Plädoyer des Europaabgeordneten. Ferber sprach sich durchaus für mehr Wettbewerb aus. Er betonte jedoch, dass gewachsene Strukturen in den Mitgliedsstaaten durch die EU-Kommission nicht übergangen werden dürfen. Auf keinen Fall darf der Leistungswettbewerb einem schrankenlosen Preiswettbewerb zum Opfer fallen. Abschließend erinnerte Ferber an das gemeinsame Motto in Europa: „In Vielfalt geeint, nicht in Einfalt geeint“. Auf dieser Vielfalt sollte auch weiterhin der Fokus liegen.

#### **Bundestag unterstützt Freie Berufe und das System der Honorarordnungen**

Auch die SPD-Mittelstandsbeauftragte Sabine Poschmann, MdB betonte die Notwendigkeit des Erhalts der HOAI im Sinne des Verbraucherschutzes und der Qualitätssicherung. Sie warnte vor einer Abwärtsspirale bei Standards und durch neue Regeln für die Freien Berufe.



*RA Thomas Noebel; TRDR'in Katharina Gäbel, Ing. Ernst Ebert*



*RA Ronny Herholz; Sabine Poschmann, MdB*

Sie betonte, dass es mit dem bewährten System der Honorar- und Gebührenordnungen nicht darum gehe, Pfründe für einzelne Berufsstände zu sichern: Es geht vielmehr darum, Rechtssicherheit und Transparenz herzustellen, ruinösen Preiswettbewerb zu verhindern und Verbraucher zu schützen. In diesem Sinne hatte sich Frau Poschmann für den fraktionsübergreifenden Beschluss von CDU/CSU und SPD vom 17.06.2015 (Drucksache 18/5217) „Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“ stark gemacht und in einem 11-Punkte-Forderungskatalog an die Bundesregierung insbesondere den Erhalt des Systems der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe gefordert, damit weiterhin eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung sichergestellt und ein Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität verhindert wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Binnenmarktstrategie der EU-Kommission kündigte die Abgeordnete an, dass sich der Deutsche Bundestag frühzeitig mit den Überlegungen im Interesse des Mittelstandes und der Freien Berufe befassen wird. So wird im politischen Dialog der Europäischen Kommission ein Antrag vorbereitet, der die berechtigten Interessen des Handwerks und der Freien Berufe im Europäischen Binnenmarkt schützen soll. Im Rahmen der angestrebten Vertiefung des europäischen Binnenmarktes soll die EU-Kommission aufgefordert werden, bei ihren Reformüberlegungen ergebnisoffen vorzugehen und in diesem Kontext die legitimen Besonderheiten in den Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise Verbraucherschutz und Qualitätssicherung zu berücksichtigen, denen die Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausübung dienen. Dies gilt auch für die in Deutschland für einige Freie Berufe geltenden Honorarordnungen, unterstrich die Abgeordnete. Vor dem Hintergrund der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens in Sachen HOAI hat Frau Poschmann ein aktuelles Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen



*Dr.-Ing. Hans Gerd Schmidt*

Bundestages in Auftrag gegeben, das nochmals die Europarechtskonformität der HOAI bestätigt und im Ergebnis sogar bezweifelt, dass die Mindest- und Höchstpreisvorgaben der HOAI überhaupt einen Verstoß gegen das Beschränkungsverbot der im EU-Vertrag geregelten primärrechtlichen Niederlassungsfreiheit darstellen. Bei dieser Betrachtung wäre eine Rechtfertigung der HOAI-Mindest- und Höchstsätze entbehrlich. Das Gutachten geht davon aus, dass der EU-Vertrag unter diesem Aspekt Vorrang vor der EU-Dienstleistungsrichtlinie hat und diese entsprechend einschränkend auszulegen ist. Allerdings hat der EuGH zu dem Maßstab dieser unionsrechtlichen Grundfreiheit (Niederlassungsfreiheit) noch nicht entschieden. Bislang wurden diese Vorgaben im Lichte der EU-Dienstleistungsrichtlinie einem Rechtfertigungszwang durch den Mitgliedsstaat unterworfen.

#### **Fortführung des Vertragsverletzungsverfahrens wahrscheinlich**

Die zuständige Referatsleiterin für Grundsatzfragen im BMWi Dr. Kirstin Pukall skizzierte den aktuellen Stand des Vertragsverletzungsverfahrens und wies darauf hin, dass die Bundesregierung dem Aufforderungsschreiben der EU-Kommission vom 18.06.2015 in einer ausführlichen Begründung entgegengetreten ist. In diesem Kontext wurden die in der Anhörung zum Vertragsverletzungsverfahren



*Markus Ferber, MdEP; Dr.-Ing. Volker Cornelius*



Markus Ferber, MdEP

am 19.08.2015 geäußerten Argumente der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten umfassend berücksichtigt. Sie dankte dem AHO, der Bundesingenieurkammer, der Bundesarchitektenkammer für die ausführliche Stellungnahme zum Vertragsverletzungsverfahren. Trotz der guten Argumente und der umfassenden Rechtfertigung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI ist nicht auszuschließen, dass eine Fortführung des Verfahrens durch die EU-Kommission erfolgt. Im Falle der Übermittlung einer begründeten Stellungnahme durch die EU-Kommission hat die Bundesregierung nochmals die Gelegenheit, innerhalb von zwei Monaten ihre Position darzulegen. Wann mit einer begründeten Stellungnahme in der EU-Kommission zu rechnen sei, konnte Dr. Pukall nicht prognostizieren, da diesbezüglich für die EU-Kommission – im Gegensatz zur Bundesregierung – keine Fristen laufen. Ob es zu einer Klage beim Europäischen Gerichtshof kommt, werde allerdings erst nach Abschluss der zweiten Stufe des Prüfungsverfahrens entschieden.

#### Rechtsexperten stützen Argumentation der Bunderegierung

Sollte der Gerichtsweg beschritten werden, erläuterten die hochkarätigen Rechtsexperten, dass unter rechtlichen Gesichtspunkten gute Argumente zur Verteidigung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI im Rahmen der juristischen Rechtfertigungsebene vorliegen.



MinR'in Dr. Kirstin Pukall



Prof. Gerd Motzke

Prof. Dr. Gerd Motzke, ehemals Vorsitzender Richter am OLG in München, betonte, dass die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 5.12.2006 (C 94/04-Cipolla) einen erweiterten Spielraum für die Einbeziehung von Rechtfertigungsgründen gibt. Neben den Rechtfertigungsgründen wie z.B. Qualitätssicherung, Verbraucherschutz und Baukultur führte er insbesondere die Wahrung der Rechtspflege als weiteren Aspekt in die Diskussion ein. Durch ihre Raster/Maßstabsbildung beuge die HOAI in Folge ihres Regelungscharakters Streit vor bzw. habe streitauflösende Wirkung. Aber auch die Wahrung der gesellschaftlichen Ordnung durch Aufrechterhaltung der mittelständisch geprägten Bürostruktur der Architektur- und Ingenieurbüros in Deutschland kann als struktureller Aspekt in die Verhältnismäßigkeitsprüfung einbezogen werden.

Der Europarechtsexperte Dr. Thomas Wessely, Partner der renommierten Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Brüssel machte deutlich, dass bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips und der Gemeinschaftstreue zwischen dem Ausmaß der eventuellen Verbesserung für die Niederlassungsfreiheit, die durch die Abschaffung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI vermeintlich erreicht würde und dem Ausmaß, in dem in die gegebene nationale Marktstruktur eingegriffen würde, abzuwägen ist. Es ist unverhältnismäßig, eine tiefgreifende strukturelle Umgestaltung des deutschen Architekten- und Ingenieurmarktes zu verlangen, um eine eher theoretische Verbesserung für die Niederlassungsfreiheit zu erreichen, so das Fazit des Rechtsexperten.

#### Wirtschaftliche Entwicklung in den Planungsbüros positiv

Die traditionelle Präsentation der gemeinsam von AHO, VBI, BDB und BIngK initiierten Umfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure



Dr. Thomas Wessely

und Architekten“ ergibt für das Jahr 2014 ein überwiegend positives Bild. So ist beispielsweise die Umsatzrendite im Vergleich zum Vorjahr von 11,4 % auf 13,2 % gestiegen. Es handelt sich aber auch um notwendige Nachholeffekte aus den schwachen Jahren 2009 – 2011, erläuterte der AHO-Vorstandsvorsitzende Dr. Erich Rippert und hob hervor, dass zu der erfreulichen Entwicklung auch die Anpassung der Honorarsätze der HOAI im Jahr 2013 beigetragen hat. Im Hinblick auf die Daten konkreter abgerechneter Projekte erläuterte Dr. Jorg Enseleit die leistungsbildspezifische Auswertung im Vergleich zu den Honorarkurven der HOAI 2013. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass beispielsweise im Leistungsbild Objektplanung Gebäude die Honorarkurve der HOAI 2013 im Mittel annähernd den abgerechneten Projekten entspricht, während im Bereich der Honorarkurven der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung aber auch in anderen Bereichen insbesondere im oberen und unteren Bereich der Kurve Differenzen auftreten. Die detaillierten Ergebnisse der gemeinsamen Umfrage können unter [www.aho.de](http://www.aho.de) abgerufen werden. Dort finden Sie auch den AHO-Stundensatzrechner sowie auch Eindrücke von der AHO-Herbsttagung in einer Fotogalerie.



Dipl.-Ing. Arch. Georg Brechensbauer; Dr.-Ing. Erich Rippert; Dipl.-Ing. Arch. Ulf Begher; Dipl.-Geologin Sylvia Reyer; Markus Ferber MdEP



# 2015: Immer wieder Anhörungen

Begonnen hat es am 28. Mai mit der Beteiligung von Fachkreisen und Verbänden zur Aussprache über den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts durch das BMWi. Das ist das nach der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien als Teil der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen der Bundesregierung geschuldete Procedere.

Am 19. August haben dann BMWi und BMUB ohne Vorschriftenzwang gemeinsam geladen, um Unterstützung und Argumente von den Betroffenen zu erfahren, von uns Architekten und Ingenieuren. Es ging um unsere wettbewerbsbeschränkende, nicht nur Ausländer, sondern auch Inländer in ihrer Niederlassungsfreiheit einschränkende Honorarordnung (HOAI) mit ihrer verpflichtenden Höchst- und Mindestsatzregelung.

Und am 26. November, fast wie eine Konkurrenzveranstaltung zur Herbsttagung des AHO, wiederum die geschuldete Beteiligung von Fachkreisen und Verbänden an der Aussprache über den Referentenentwurf des BMWi der „Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts, Artikel 1, Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung-VgV)“ im Rahmen einer Anhörung im BMWi.

Ging es beim ersten Termin im Mai auf Gesetzesebene um die Umsetzung der wesentlichen Regelungen der neuen EU-Vergaberichtlinien (Richtlinien 2014/23-24-25/EU) im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), so ging es jetzt im November um die Präzisierung der Möglichkeiten, die das neue europäische Vergaberecht für die Durchführung von Vergabeverfahren bietet.

Es ging um die Ersatzverordnung für VOF und VOL, aber nicht für die VOB, die als eigenständige Vergabeverordnung erhalten bleibt. Zukünftig stellt die VgV eine Mantelverordnung mit allen allgemeinen Regelungen und speziellen Vorschriften für die Vergabe von Dienstleistungs- und Lieferaufträgen dar.

Führte sich im August eine geschlossene Phalanx von Ordnungsgebern und Anwendern nochmals alle Argumente für den notwendigen Bestand der HOAI vor Augen, so wurden im November dann den Ordnungsgebern wiederum gebetsmühlenartig die Argumente und Wünsche der Anwender vorgetragen,

über die man schon im März des Jahres begonnen hatte zu diskutieren.

Hauptsächlich ging es um die maßgebliche Ausweitung der Erfordernis von europaweiten Vergabeverfahren durch eine Neuregelung bei der Schätzung des Auftragswertes. Gab es bisher die Erfordernis nicht, die Aufträge für unterschiedliche Leistungsbilder zusammenzuzählen, so soll dies in Zukunft offensichtlich so sein, da im Verordnungstext von dem „Wert der Leistungen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen,“ gesprochen wird und es an einer eindeutigen Definition des „funktionellen Zusammenhangs“ mangelt.

Sollte die Regelung trotz inzwischen einhelligen Protest aller öffentlichen Auftraggeber zum Tragen kommen, müssten in Zukunft bei Projekten ab ca. 1,2 Mio. € Baukosten fast sämtliche Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben werden. Bisher konnte man von einer Erfordernis ab ca. 3,0 Mio. € Baukosten ausgehen.

Abgesehen von dem immensen Aufwand für die Auftraggeberseite und der Befürchtung, dass die Zuwendung zu gebündelten Vergabeverfahren entsprechend wächst, wird den kleinen örtlichen Büros die Chance genommen, Aufträge zu akquirieren, da sie der Konkurrenz der größeren Anbieter nicht die entsprechenden Nachweise entgegensetzen können.

Weiter wurden folgende Themen angesprochen:

- Das Verhandlungsverfahren als Regelverfahren für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.
- Der Planungswettbewerb als Regelverfahren bei Aufgabenstellungen im Hoch-, Städte- und Brückenbau sowie in der Landschafts- und Freiraumplanung.
- Die Problematik beim digitalen Versand von Planungsunterlagen oder Modellen im Besonderen bei Planungswettbewerben.
- Bezug des tatsächlich erforderlichen Jahresumsatzes als Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf den Mittelabfluss pro Jahr.
- Auflösung der Beschränkung auf einen 3-Jahreszeitraum von erbrachten und vergleichbaren Leistungen als Nachweis der Eignung.
- Empfehlung der Losentscheidung bei zu vielen geeigneten Bewerbern.

- Festlegung von Eignungskriterien, die eine Beteiligung auch von kleineren Büroorganisationen, Berufseinsteigern und Bürogründern ermöglichen.
- Die zwingende Anwendung von gesetzlichen Gebühren- und Honorarordnungen bei der Vergütung und Erstattung von Kosten für die Erstellung von Unterlagen außerhalb von Planungswettbewerben oder bei Übernahme von Teillösungen in die Ausführung von bei der Beauftragung nicht berücksichtigten Teilnehmern von Planungswettbewerben.

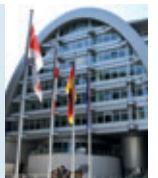
Unsere Wünsche wurden wohlwollend entgegengenommen. Überwogen hat das gegenseitige Verständnis. Nach so vielen gemeinsamen Runden herrscht fast schon ein vertrautes Verhältnis zwischen den Beteiligten. Was trennt, ist unser Unverständnis für eine Demuthaltung gegenüber den Forderungen der EU-Kommission.

Aber im Nachgang der Anhörung schließlich eine erfreuliche Entwicklung: Die gemeinsame schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf aller Verbände und Kammern, die am 01. Dezember 2015 an das BMWi versendet wurde (abrufbar unter [www.aho.de](http://www.aho.de)).

Dipl.-Ing. Arch. Georg Brechensbauer,  
München

## Terminhinweis

- 03.05.2016  
AHO-Mitgliederversammlung  
im Ludwig Erhard Haus Berlin



## Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer  
AHO Ausschuss der Verbände  
und Kammern der Ingenieure und  
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Umlandstr. 14 · 10623 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

[aho@aho.de](mailto:aho@aho.de) · [www.aho.de](http://www.aho.de)



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.

### Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH  
[www.druckcenter.de](http://www.druckcenter.de)